

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand
AfD-Fraktion

Thema: Familien- und Sexualerziehung an Schulen in Dresden

Vorbemerkung: In §36 des Sächsischen Schulgesetzes, Familien- und Sexualerziehung, heißt es unter Absatz (2) „Ziel, Inhalt und Form der Familien- und Sexualerziehung sind den Eltern rechtzeitig mitzuteilen und mit ihnen zu besprechen.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie erfolgt in der Praxis die Kommunikation, Information und insbesondere Besprechung mit den Eltern nach §36 Absatz (2) an Grundschulen in Dresden? (Bitte nach Schulen und Methoden je Klassenstufe aufschlüsseln.)
2. Wie erfolgt in der Praxis die Kommunikation, Information und insbesondere Besprechung mit den Eltern nach §36 Absatz (2) an Ober- und Realschulen in Dresden? (Bitte nach Schulen und Methoden je Klassenstufe aufschlüsseln.)
3. Wie erfolgt in der Praxis die Kommunikation, Information und insbesondere Besprechung mit den Eltern nach §36 Absatz (2) an Gymnasien in Dresden? (Bitte nach Schulen und Methoden je Klassenstufe aufschlüsseln.)
4. Wie erfolgt in der Praxis die Kommunikation, Information und insbesondere Besprechung mit den Eltern nach §36 Absatz (2) an Förderschulen in Dresden? (Bitte nach Schulen und Methoden je Klassenstufe aufschlüsseln.)

Dresden, 02.03.2020

Dr. Rolf Weigand

Dr. Rolf Weigand, MdL